

**Motion Thalmann-Kirchberg / Eilinger-Waldkirch / Gartmann-Mels  
(30 Mitunterzeichnende):  
«Alkoholkonsum bei Jugendlichen**

Es vergeht fast kein Tag ohne dass in einem Medium nicht über den unverhältnismässigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen berichtet wird. Dies zeigt auf, dass einige junge Leute übermässig Alkohol konsumieren. Erschreckend sind Meldungen, dass Jugendliche mit über zwei Promille bereits im Alter von 12 bis 15 Jahren ins Spital eingeliefert werden müssen. Die gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Alkoholkonsum in diesem Alter sind bekannt.

Nach unserem Erachten hat die Gesetzgebung beim Alkoholverkauf und -konsum einen Mangel. Diesen Mangel wollen wir an Hand von nachfolgendem Beispiel aufzeigen.

Geht eine 15-jährige Person in ein Restaurant oder in einen Tankstellen-Shop und kauft ein Bier, macht sich der Wirt oder die Verkäuferin im Shop strafbar, weil sie einer Person unter 16 Jahren Bier oder Wein verkauft hat. Ebenso dürfen gebrannte Wasser, sogenannte Spirituosen, nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden. Geht aber eine 17-jährige Person in ein Lokal oder an einen Kiosk, kauft ein Bier und gibt dieses einer 15-jährigen Person weiter, so macht sich niemand strafbar.

Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche ist verboten, der Konsum bei Jugendlichen nicht! Der gewerbliche Handel mit Alkohol ist gesetzlich geregelt und somit eingeschränkt, die private Weitergabe an Jugendliche ist aber erlaubt.

Das Gastgewerbe und der Detailhandel sind sich ihrer Verantwortung beim Alkoholverkauf bewusst, wollen aber eine klare Regelung, welche auch den jugendlichen Konsumenten sowie die Erzieher in die Pflicht nehmen.

Die Regierung wird eingeladen das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen verboten wird.

Eine Ausnahme muss bei medizinischer Behandlung möglich sein.»

18. Februar 2008

Thalmann-Kirchberg  
Eilinger-Waldkirch  
Gartmann-Mels

Böhi-Wil, Brändle-Bütschwil, Bühler-Schmerikon, Dietsche-Kriessern, Egli-Rossrüti, Frick-Salez, Güntensperger-Dreien, Gutmann-St.Gallen, Habegger-Neu St.Johann, Hangartner-Altstätten, Hasler-St.Gallen, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lendi-Mels, Mathis-Mels, Meier-Ernetschwil, Richener-Oberuzwil, Roth-Amden, Rüegg-Rüeterswil, Rüegg-Niederhelfenschwil, Schuler-Benken, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Stump-Engelburg, Sturzenegger-Flums, Tinner-Azmoos, Wachter-Bad Ragaz, Weder-Widnau, Zahner-Uznach